GEMEINDE
MASCHWANDEN



Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Montag, 23. November 2026, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Tagesschule Maschwanden,
Dorfstrasse 56, 8933 Maschwanden

Traktanden der Gemeindeversammlungen

A. Politische Gemeinde 2

1. Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027 3
2. Ersatzanschaffung eines Traktors für den Werkdienst; Verpflichtungskredit von CHF 130'000 (inkl. MwSt.) 9

B. Primarschulgemeinde 18

1. Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027 19

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen findet eine freie Versammlung der Kirchenkommission Maschwanden mit Informationen und Weihnachtsgrüsse der reformierten Kirchgemeinde statt.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat oder der Primarschulpflege eingereicht werden.

Der Beleuchtende Bericht wird auf Wunsch versandt. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei für ein Abonnement.

Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung können Sie im Internet unter www.maschwanden.ch (Rubrik Politik & Verwaltung – Gemeindeversammlung) herunterladen oder im Gemeindehaus zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.

Stimmberechtigung
An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) alle in der Gemeinde Maschwanden wohnhaften (politischer Wohnsitz) Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB).

Im Auftrag der einladenden Behörden:
Gemeindeverwaltung Maschwanden

Titelbild & Fotos Seiten 1, 16 und 22 von Hans-Jürg Baum, Modellfluggruppe Grischhei

Politische Gemeinde



GEMEINDE
MASCHWANDEN

A. POLITISCHE GEMEINDE

1. Traktandum: Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027

Bericht des Gemeinderates

a) Erfolgsrechnung Budget 2027

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'930'830 und einem Gesamtertrag von CHF 5'112'784 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 181'954. Im Budget 2026 war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'965 vorgesehen. Der Ertragsüberschuss 2027 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Übersicht zur Erfolgsrechnung in CHF:

	2027	**2026**
Gesamtaufwand	4'930'830.00	5'685'681.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'481'384.00	4'686'516.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	449'446.00	999'165.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	631'400.00	988'200.00
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	**-181'954.00**	**10'965.00**

Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung in CHF:

Aufgabenbereich	**Budget 2027**		**Budget 2026**	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
0 Allgemeine Verwaltung	1'112'800.00	326'000.00	1'173'655.00	360'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	129'320.00	26'100.00	125'930.00	19'400.00
2 Bildung	300.00	0.00	800.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	205'785.00	5'200.00	400'765.00	69'300.00
4 Gesundheit	554'000.00	0.00	557'080.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	757'410.00	248'354.00	823'400.00	357'290.00
6 Verkehr und Nachrichten-übermittlung	415'700.00	223'800.00	426'100.00	246'400.00
7 Umweltschutz und Raum-ordnung	484'205.00	407'960.00	518'895.00	446'950.00
8 Volkswirtschaft	27'400.00	82'850.00	27'680.00	84'950.00
9 Finanzen und Steuern	1'243'910.00	3'792'520.00	1'631'376.00	4'090'426.00
Total	4'930'830.00	5'112'784.00	5'685'681.00	5'674'716.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**181'954.00**			**10'965.00**
Total	5'112'784.00	5'112'784.00	5'685'681.00	5'685'681.00

ISOLA Antrag:

Das Gesuch um provisorische Festlegung des ISOLA Beitrages in Höhe von CHF 1.26 Mio. für das Budgetjahr 2027 wurde dem Gemeindeamt des Kantons Zürich fristgerecht eingereicht. Für das Budgetjahr wird den Gemeindeversammlungen im November 2026 beantragt, einen Gesamtsteuerfuss (Steuerfüsse der Politischen Gemeinde, Primarschulgemeinde und Sekundarschulgemeinde, der dem 1.3-fachen des Kantonsmittels entspricht (128 %), festzulegen.

Insgesamt wurden für etwa 25 Funktionen überdurchschnittliche Nettoaufwendungen begründet und im Rahmen des ISOLA Antrags dem Gemeindeamt als Sonderlasten beantragt. Ob das Gemeindeamt diese überdurchschnittlichen Nettoaufwendungen als ausgleichsberechtigte Sonderlasten anerkennt, wird im Spätherbst 2026 durch das Gemeindeamt verfügt.

Im Bereich der schulischen Aufgaben (Primarschule, Sekundarschule, Schulliegenschaften, sowie Schulleitung und -verwaltung, etc.) wurden rund CHF 1.1 Mio. als Sonderlasten beantragt. Bei den übrigen Bereichen machen die folgenden Funktionen die grössten beantragten Positionen aus:

- 0120 Exekutive (Gemeinderat) mit rund TCHF 120 überdurchschnittlichem Nettoaufwand,
- 0220 Allgemeinde Dienste, übrige (Gemeindeverwaltung) mit rund TCHF 400 überdurchschnittlichem Nettoaufwand,
- 4210 Ambulante Krankenpflege (Spitexleistungen) mit rund TCHF 250 überdurchschnittlichem Nettoaufwand.

b) Investitionsrechnung 2027

In der Investitionsrechnung 2027 des Verwaltungsvermögens wurden Ausgaben in Höhe von CHF 1'114'000.00 (Budget 2026: CHF 1'882'000.00) und keine Einnahmen (Budget 2026: CHF 0.00) budgetiert, was Nettoinvestitionen von CHF 1'114'000.00 (Budget 2026: CHF 1'882'000.00) ergibt. **Im Finanzvermögen sind keine Investitionen für das Jahr 2027 geplant.**

Übersicht zur Investitionsrechnung 2027 in CHF:

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	1'114'000.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		**1'114'000.00**
Total	1'114'000.00	1'114'000.00

Für das Budgetjahr 2027 sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 1'114'000 vorgesehen. Gegenüber dem Budget 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'882'000 fällt das Investitionsvolumen damit deutlich tiefer aus. Die Investitionen konzentrieren sich auf notwendige Erneuerungs-, Sanierungs- und Ersatzmassnahmen in den Bereichen Gemeindeliegenschaften, Gemeindestrassen sowie Wasser- und Abwasserinfrastruktur.

Im Bereich der **Allgemeinen Verwaltung** sind gezielte Investitionen in die Gemeindeliegenschaften vorgesehen. Beim Mehrzweckgebäude Gerbi soll das Tor des Werkdienstes ersetzt werden. Hierfür sind CHF 70'000 budgetiert. Zusätzlich ist für die Sanierung der Fassade der Gerbi ein Betrag von CHF 40'000 vorgesehen. Insgesamt belaufen sich die Investitionen im Bereich der Allgemeinen Verwaltung auf CHF 110'000.

Im Bereich der **Gemeindestrassen** sind für 2027 verschiedene kleinere Sanierungsarbeiten vorgesehen. Dafür sind CHF 45'000 eingestellt. Zudem hat der Traktor des Werkdienstes das Ende seiner wirtschaftlichen Lebensdauer erreicht. Eine geeignete Ersatzbeschaffung wird deshalb geprüft und der zuständigen Instanz mit einem entsprechenden Kreditantrag zur Beschlussfassung unterbreitet. Im Investitionsbudget sind hierfür CHF 130'000 vorgesehen. Für den Ersatz des Salzstreuers sind weitere CHF 23'000 budgetiert. Insgesamt belaufen sich die Investitionen im Bereich der Gemeindestrassen auf CHF 198'000.

Bei der **Wasserversorgung** stehen der Ersatz von Wasseruhren sowie die Weiterführung der Planung für die Sanierung des Wasserreservoirs im Vordergrund. Für den Ersatz der Wasseruhren sind CHF 25'000 und für die Planung der Reservoirsanierung CHF 50'000 budgetiert. Hinzu kommen Investitionsbeiträge von CHF 1'000 an die Gruppenwasserversorgung Amt.

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** sind kleinere Sanierungen an den Abwasserleitungen sowie die Sanierung der Wände des Abwasserpumpwerks vorgesehen. Dafür sind je CHF 50'000 eingestellt. Für die Beteiligung am geplanten Anschluss an die ARA Reuss Schachen ist im Budget 2027 ein geschätzter Investitionsbeitrag von CHF 630'000 an die Gemeinde Obfelden eingestellt. Der erforderliche Kreditantrag wird der zuständigen Instanz zur Beschlussfassung unterbreitet, sobald die notwendigen Grundlagen vorliegen.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser auf CHF 806'000.

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts beträgt im Budgetjahr 2027 CHF 506'134. Bei Nettoinvestitionen von CHF 1'114'000 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 607'866 und ein Selbstfinanzierungsgrad von 45 %.

c) Steuern

Der einfache Gemeindesteuerertrag bei 100 % wird für 2027 auf CHF 1'343'800 veranschlagt. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde von bisher 68 % auf 47 % zu senken. Daraus ergibt sich ein gerundeter Steuerertrag des Rechnungsjahres von CHF 631'400.

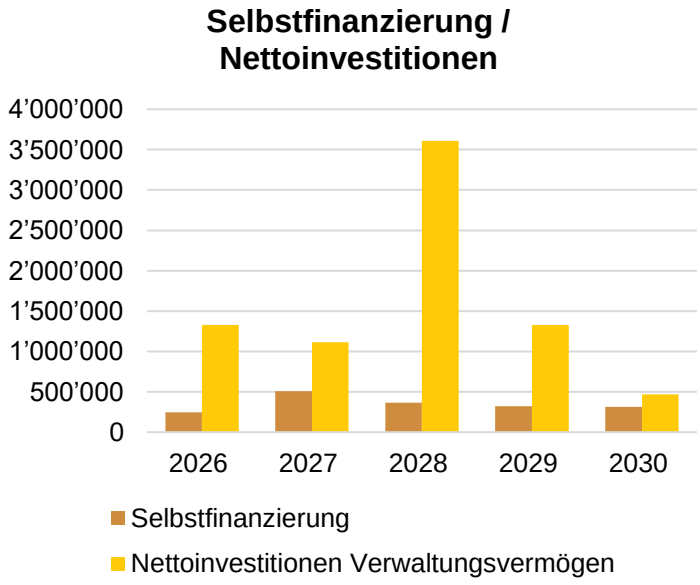
Der Gesamtsteuerfuss der Politischen Gemeinde und der beiden Schulgemeinden soll bei 128 % bleiben. Gemäss Budget entspricht dies dem 1,3-Fachen des Kantonsmittels und bildet eine Voraussetzung für die Beantragung von ISOLA-Beiträgen. Die Senkung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde bedeutet daher keine Senkung des vorgesehenen Gesamtsteuerfusses. Über die Steuerfüsse der Schulgemeinden beschliessen deren Gemeindeversammlungen.

Die Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner wird für 2027 auf CHF 2'227 geschätzt. Sie liegt damit deutlich unter dem kantonalen Vergleichswert von CHF 4'478 für 2025 ohne Stadt Zürich (Stand Juni 2026). Die geringe Steuerkraft wird durch den kantonalen Ressourcenausgleich teilweise kompensiert.

Im Budget 2027 sind Ressourcenausgleichsbeiträge von CHF 1'494'800 eingestellt. Davon werden CHF 938'600 an die Primarschulgemeinde und CHF 231'750 an die Oberstufenschulgemeinde weitergeleitet. Der Ressourcenausgleich allein reicht nicht aus, um den Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde auszugleichen. Zusätzlich bleibt der beantragte ISOLA-Beitrag erforderlich.

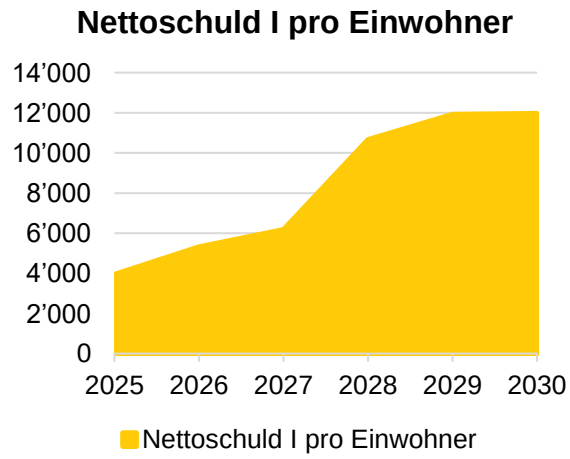
d) Ausblick

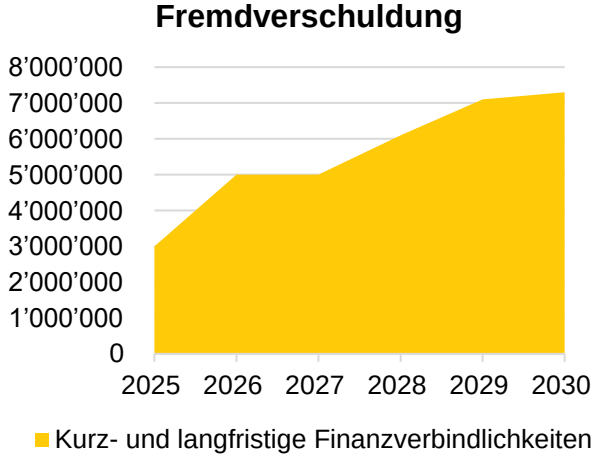
Der Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 zeigt weiterhin einen erheblichen Investitionsbedarf und eine tiefe Selbstfinanzierung. Für die Jahre 2027 bis 2030 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 6.52 Mio. vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt mit CHF 3.61 Mio. im Jahr 2028. Die Summe von rund CHF 7.85 Mio. in der Gesamtübersicht des Finanzplans umfasst zusätzlich das aktualisierte Investitionsbudget 2026.



Über den gesamten im Finanzplan dargestellten Zeitraum 2026–2030 können nur rund 22 % der Nettoinvestitionen durch die Selbstfinanzierung gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf rund CHF 6.1 Mio. Er wird durch den Abbau vorhandener Liquidität und zusätzliche Darlehen finanziert.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten steigen gemäss Planung von CHF 3.0 Mio. Ende 2025 auf CHF 7.3 Mio. Ende 2030. Gleichzeitig sinken die flüssigen Mittel von rund CHF 3.3 Mio. auf rund CHF 1.5 Mio. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner erhöht sich von CHF 3'938 auf CHF 11'960. Dadurch nehmen die Zinsbelastung und die Anforderungen an die finanzielle Steuerung weiter zu.





Das zweckfreie Eigenkapital bleibt gemäss Planung bei rund CHF 2.0 Mio. Die ausgewiesenen Ergebnisse ändern jedoch nichts an der ungenügenden Finanzierung der Investitionen und der weiterhin bestehenden Abhängigkeit vom kantonalen Finanzausgleich.

Besonders herausfordernd ist die Entwicklung der Eigenwirtschaftsbetriebe. Der Finanzplan weist beim **Wasserwerk** einen zunehmenden Abschreibungs- und Zinsaufwand sowie einen weitgehenden Abbau der Betriebsreserve bis 2030 aus. Weitere Erhöhungen der Wassergebühren sind deshalb erforderlich.

Auch bei der **Abwasserbeseitigung** sieht der Finanzplan mittelfristig eine leichte Anhebung der Benützungs- beziehungsweise Grundgebühren vor, um wieder ausgeglichene Betriebsergebnisse zu erreichen.

Das erwartete leichte Bevölkerungswachstum beseitigt die strukturellen finanziellen Herausforderungen nicht. Die anstehenden Investitionen müssen sorgfältig priorisiert und auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abgestimmt werden. Die neue Liegenschaftenstrategie soll dafür eine Grundlage schaffen. Gleichzeitig erhöhen die Digitalisierung, neue gesetzliche Vorgaben und zusätzliche Aufgaben den Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen. Im Rahmen des Zukunftsprojekts «Maschwanden 2030» wird an Massnahmen gearbeitet, die die finanzielle Tragfähigkeit, der Erhalt der Infrastruktur sowie die organisatorische und gesellschaftliche Entwicklung langfristig sichern können.

e) Detaillierter Bericht und Erläuterungen zum Budget 2027

Das Budget 2027 und der Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 mit Kommentar und Zahlenübersicht enthalten die weiteren Einzelheiten. Die Unterlagen können auf der Gemeindehomepage heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung des Budget 2027 der Politischen Gemeinde Maschwanden
- Festsetzung des Steuerfusses 2027 auf 47 % des einfachen Steuerertrags

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Maschwanden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25. August 2026 geprüft.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss dem Antrag des Gemeinderates auf 47 % (Vorjahr 68 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Maschwanden, 22. Oktober 2026

Rechnungsprüfungskommission Maschwanden

Martin Gnos	Rania Steiner
Präsident	Aktuarin

Der originale, unterzeichnete Antrag der Rechnungsprüfungskommission ist auf der Seite 8 des Budgets 2027 der Politischen Gemeinde Maschwanden einsehbar. Die Akten dazu liegen beim Schalter der Gemeindeverwaltung auf und sind online auf der gemeindeeigenen Homepage einsehbar.

2. Traktandum: Ersatzanschaffung eines Traktors für den Werkdienst; Verpflichtungskredit von CHF 130'000 (inkl. MwSt.)

Bericht des Gemeinderates

Zusammenfassung

Der über 20-jährige Traktor des Werkdienstes weist erhebliche Korrosions- und Durchrostungsschäden auf. Wie lange er noch zuverlässig und betriebssicher eingesetzt werden kann, ist ungewiss. Gleichzeitig ist ein eigener Traktor für die vielfältigen Aufgaben des Werkdienstes weiterhin notwendig und soll künftig noch breiter eingesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000 für die Ersatzbeschaffung eines zweckmässigen und zeitgemässen Traktors. Ein aktuelles Angebot liegt bei rund CHF 125'000. Nach Veräusserung beziehungsweise Eintausch des bestehenden Traktors wird mit einer Nettobelastung der Gemeinde von rund CHF 105'000 gerechnet.

Wieso braucht es einen neuen Traktor?

Der Traktor ist für den Werkdienst ein unentbehrliches und vielseitiges Arbeitsfahrzeug. Er ist das einzige Fahrzeug des Werkdienstes, das ganzjährig für eine breite Palette von Arbeiten eingesetzt wird. Dazu gehören insbesondere der Winterdienst, der Strassenunterhalt, Transporte, Arbeiten im Grünbereich sowie der Betrieb des Häckslers.

Mit dem teilweisen Wegfall von Arbeiten für das Naturbad Maschwanden wurde geprüft, ob sich der Werkdienst künftig gemeinsam mit einer Nachbargemeinde organisieren liesse. Ein erstes Gespräch zeigte jedoch keine konkrete Möglichkeit für eine solche Zusammenarbeit auf. Der Gemeinderat prüft deshalb, wie die Versorgung der Gemeinde mit dem eigenen Werkdienst weiterhin langfristig möglichst effizient sichergestellt und gleichzeitig der Bezug von Dienstleistungen Dritter reduziert werden kann, um Kosten zu sparen. Künftig sollen deshalb weitere Arbeiten, die heute extern vergeben werden, durch den Werkdienst selbst ausgeführt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist ein eigener, vielseitig einsetzbarer Traktor für die Gemeinde weiterhin ein unverzichtbares Arbeitshilfsmittel. Mit der geplanten Übernahme zusätzlicher Arbeiten soll das Fahrzeug zudem künftig häufiger und für ein breiteres Aufgabenspektrum eingesetzt werden als bisher.

Bisherige Aufgaben

- Winterdienst (pfaden, salzen und Schneepfähle stellen)
- Diverse Transporte mit dem Anhänger (Entsorgung von Abfall, Material holen usw.)
- Transporte mit der Heckschaufel
- Diverse Arbeiten mit dem Frontlader
- Abranden mit dem Abrandgerät
- Strassenreinigung mit der Bürste
- Abfalltour mit Container
- Grünpflege inklusive Abfuhr
- Häckseldienst
- Transport von Maschinen (Rasenmäher, Mulcher, Vibroplatte etc.)
- Unkrautbekämpfung mit Heisswassergerät
- Reinigungsarbeiten mit dem Hochdruckreiniger (Strassenpfähle, Robidog etc.)
- Auswaschen und vergiessen von Randsteinen
- Strassensignalisationen und Speedy aufstellen
- Papier- und Kartonsammlung (Karton pressen mit dem Frontlader)
- Reparatur von Löchern in Belags- und Kiesstrassen

Zusätzliche Aufgabenbereiche

- Unabhängiger Betrieb eines Notstromgenerators zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (Auflage seit 2023)
- Strassenbankette mulchen (Mulcher einmieten)
- Unkrautbeseitigung am Strassenrand mit Wildkrautbürste
- Strassenreinigung mit Laubgebläse oder Kehrbürste mit Sammelbehälter
- Vorflicken von Strassen mit Oberflächenbehandlung, Bitumen und Splitt (in Zusammenarbeit mit anderem Werkhof

Der aktuell eingesetzte New-Holland-Traktor hat während mehr als zwei Jahrzehnten zuverlässige Dienste geleistet. Angeschafft wurde der New-Holland im Jahr 2004. Sein Alter macht sich inzwischen jedoch deutlich bemerkbar. Neben einem zunehmenden Reparatur- und Unterhaltsbedarf wurden erhebliche Korrosions- und Durchrostungsschäden festgestellt. Betroffen sind unter anderem tragende Teile des Fahrzeugs. Die kürzlich vorgenommenen Reparaturen ermöglichen zwar aktuell einen vorläufigen Weiterbetrieb, sie beseitigen jedoch weder den altersbedingten Verschleiss noch die grundlegende Korrosionsproblematik. Wie lange der Traktor noch zuverlässig und betriebssicher eingesetzt werden kann, lässt sich deshalb nicht verlässlich abschätzen.

Wie sieht der Zustand des Fahrzeuges aus?

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen den Zustand des Fahrzeugs:



Abbildung 1: Schwelle links, im gesamten Fussraum sind Korrosionsschäden vorhanden



Abbildung 2:Schwelle rechts, tragende Teile durchrostet



Abbildung 3: Kotflügel hinten links, Hauptträger grösstenteils durchrostet



Abbildung 4: Kotflügel hinten rechts, Hauptträger grösstenteils durchrostet

Was kostet die Ersatzbeschaffung?

Beantragt wird ein Verpflichtungskredit von CHF 130'000 inklusive Mehrwertsteuer. Dieser Betrag stellt das Kostendach dar. Marke und Modell werden mit dem Kreditbeschluss nicht festgelegt. Der Gemeinderat erhält damit die Möglichkeit, innerhalb des bewilligten Kreditrahmens das für den Werkdienst zweckmässigste und wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.

Im Rahmen der Abklärungen wurden drei verschiedene Fahrzeuge beziehungsweise Angebote geprüft. Die Auswahl geeigneter Modelle ist insbesondere aufgrund der niedrigen Bauhöhe des Werkhofs stark eingeschränkt. Auch bei weiteren Herstellern wurde die Eignung abgeklärt. Verschiedene Anbieter verfügen jedoch über kein Serienmodell, das die maximale Höhe einhält und gleichzeitig die betrieblichen Anforderungen des Werkdienstes erfüllt.

Inzwischen liegt von einem regionalen Traktorhändler eine bis Ende Dezember 2026 gültige Offerte für ein geeignetes und zeitgemässes Fahrzeug vor. Das angebotene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen des Werkdienstes und verfügt grundsätzlich auch über die notwendige Leistungsfähigkeit, um einen Zapfwellengenerator für eine künftige Notstromversorgung der Wasserversorgung zu betreiben. Die konkrete Auslegung einer solchen Notstromlösung ist nicht Bestandteil dieser Beschaffung und wäre separat zu prüfen.

Der offerierte Gesamtpreis beträgt rund CHF 125'000 inklusive Mehrwertsteuer und liegt damit voraussichtlich rund CHF 5'000 unter dem beantragten Verpflichtungskredit.

Der bestehende Traktor soll im Rahmen der Ersatzbeschaffung in Zahlung gegeben oder anderweitig veräussert werden. Für eine Inzahlungnahme liegt eine Zusicherung über CHF 20'000 exklusive Mehrwertsteuer vor. Aufgrund des aktuell vorliegenden Angebots wird deshalb mit einer wirtschaftlichen Nettobelastung der Gemeinde von maximal rund CHF 105'000 gerechnet.

Der Verpflichtungskredit von CHF 130'000 ist somit als maximale Bruttoausgabe zu verstehen. Massgebend sind die tatsächlich anfallenden Beschaffungskosten. Wird das Fahrzeug günstiger beschafft, wird der nicht benötigte Teil des Kredits nicht ausgeschöpft.

Welche Folgekosten entstehen?

Neben der einmaligen Investition entstehen durch die Ersatzbeschaffung Folgekosten, die während der Nutzungsdauer insbesondere die Erfolgsrechnung der Gemeinde belasten.

Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften wird ein Traktor als Spezialfahrzeug über **eine Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Beim derzeit offerierten Anschaffungspreis von rund CHF 125'000 ergeben sich daraus jährliche Abschreibungen von rund CHF 8'333.** Die Abschreibungen werden der Erfolgsrechnung beziehungsweise der Kostenstelle 6150 Gemeindestrassen belastet.

Die Ersatzbeschaffung führt zu keinem zusätzlichen Personalbedarf. Aufwendungen für Versicherung, Treibstoff, Wartung und Unterhalt fallen bereits beim heutigen Traktor an. Ihre zukünftige Höhe ist von der tatsächlichen Nutzung des neuen Fahrzeugs abhängig und kann heute nicht abschliessend beziffert werden.

Demgegenüber ist bei einem neuen Fahrzeug insbesondere in den ersten Betriebsjahren mit einem wesentlich geringeren Reparaturrisiko zu rechnen. Zudem soll der neue Traktor künftig vielseitiger eingesetzt werden und ermöglichen, weitere heute extern vergebene Arbeiten durch den eigenen Werkdienst auszuführen. Daraus können Minderaufwendungen bei externen Dienstleistungen entstehen. Deren Höhe hängt vom Umfang der künftig tatsächlich übernommenen Arbeiten ab und wird deshalb nicht als konkrete Einsparung eingerechnet.

Wieso soll ein Traktor im Wert von CHF 130'000 beschafft werden? Gibt es günstigere Alternativen?

Die Auswahl geeigneter Fahrzeuge ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse stark eingeschränkt. Insbesondere die niedrige Hallenhöhe von rund 2.5 Metern schliesst verschiedene marktübliche Traktormodelle aus. Das Fahrzeug muss deshalb nicht nur die betrieblichen Anforderungen erfüllen, sondern auch in der bestehenden Werkhalle eingestellt werden können.

Bei einer Investition in dieser Grössenordnung ist für den Gemeinderat entscheidend, eine möglichst kostengünstige aber insbesondere eine langfristig zweckmässige Lösung zu wählen. Der neue Traktor soll während vieler Jahre zuverlässig im Einsatz stehen und den Werkdienst bei seinen täglichen Arbeiten optimal unterstützen. Das Fahrzeug wird voraussichtlich während rund 15 Jahren täglich als Arbeitsgerät eingesetzt. Entsprechend wichtig ist, dass es den betrieblichen Anforderungen entspricht, vielseitig eingesetzt werden kann und den Mitarbeitenden sichere und zeitgemässe Arbeitsbedingungen bietet.

Das Fahrzeug muss den tatsächlichen Bedürfnissen des Werkdienstes entsprechen. Gleichzeitig ist die Auswahl geeigneter Modelle aufgrund der niedrigen Hallenhöhe von rund 2.5 Metern eingeschränkt. Verschiedene marktübliche Traktoren kommen deshalb bereits aufgrund ihrer Abmessungen nicht infrage.

Geprüft wurde neben einem zeitgemässen, stufenlosen Traktor auch ein einfacherer Traktor mit herkömmlichem Schaltgetriebe. Dieser wäre in der Anschaffung bei den verglichenen Modellen, die für die Gemeinde in Frage kommen, rund CHF 9'000 günstiger und könnte die heutigen Kernaufgaben grundsätzlich erfüllen. Der Preisunterschied zur stufenlosen Variante ist über die vorgesehene lange Nutzungsdauer jedoch vergleichsweise gering.

Der stufenlose Antrieb bietet insbesondere bei häufig wechselnden Arbeiten, langsamen Arbeitsfahrten und Rangiermanövern klare Vorteile. Die Geschwindigkeit kann ohne Gangwechsel laufend an die jeweilige Tätigkeit angepasst werden. Dies erleichtert die Bedienung, entlastet die Mitarbeitenden und trägt dazu bei, dass sie sich stärker auf das Arbeitsgerät, den Verkehr und die Umgebung konzentrieren können. Gerade weil der Werkdienst künftig zusätzliche Aufgaben selbst übernehmen (siehe vorangehende Aufstellung) und damit häufiger mit dem Traktor arbeiten soll, misst der Gemeinderat der Bedienungsfreundlichkeit, der Ergonomie und der Arbeitssicherheit ein hohes Gewicht bei. Die Mitarbeitenden sollen ihre Aufgaben sicher, zuverlässig und unter guten, zeitgemässen Arbeitsbedingungen erfüllen können.

Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass es bei einer Anschaffung für viele Jahre richtig ist, ein Fahrzeug zu beschaffen, das nicht nur die heutigen Mindestanforderungen erfüllt, sondern auch für die künftigen Aufgaben des Werkdienstes geeignet ist. Ein möglichst günstiger ohne viel zusätzlichen Komfort, aber trotzdem zeitgemässer stufenloser Traktor bietet aus Sicht des Gemeinderates das ausgewogenste Verhältnis zwischen Anschaffungskosten, Einsatzmöglichkeiten, Arbeitssicherheit und langfristigem Nutzen.

Wurden auch Occasionen oder Vorführfahrzeuge in Betracht gezogen?

Occasions- und Vorführfahrzeuge wurden geprüft und werden nach Möglichkeit auch bei der definitiven Beschaffung berücksichtigt. Die Herausforderung besteht darin, dass Kommunaltraktoren häufig spezifisch auf ihren späteren Einsatzzweck abgestimmt werden müssen. Neben der Einhaltung der maximal zulässigen Fahrzeughöhe sind insbesondere die erforderlichen hydraulischen Anschlüsse und Anbaumöglichkeiten entscheidend. Bei den bisher geprüften Occasions- und Vorführfahrzeugen fehlten vielfach Ausstattungsmerkmale, die für den Einsatz im Werkdienst erforderlich sind. Die notwendigen Nachrüstungen können zusätzliche Kosten verursachen, wodurch sich der Preisvorteil gegenüber einem Neufahrzeug rasch relativiert. Dies gilt insbesondere, wenn berücksichtigt wird, dass das Fahrzeug bereits Betriebsstunden aufweist und ein Teil seiner Nutzungsdauer verstrichen ist. Sollte nach der Kreditbewilligung ein geeignetes Occasions- oder Vorführfahrzeug verfügbar sein, das sämtliche Anforderungen erfüllt und unter Einbezug allfälliger Anpassungs- und Nachrüstungskosten wirtschaftlich vorteilhafter ist, wird der Gemeinderat diese Beschaffungsoption selbstverständlich prüfen und entsprechend berücksichtigen.

Wurde die «Hörnlischür», Scheune auf Parzelle Nr. 1103, als Garagierungsmöglichkeit für den Traktor in Betracht gezogen, da die Halle vom Werkhof nur 2.5 Meter hoch ist?

Aufgrund der beschränkten Hallenhöhe des Werkhofs stellt sich die Frage, ob der neue Traktor alternativ in der gemeindeeigenen «Hörnlischür» auf Parzelle Nr. 1103 eingestellt werden könnte.

Diese Möglichkeit scheidet jedoch bereits aufgrund der geltenden Grundwasserschutzbestimmungen aus. Die «Hörnlischür» beziehungsweise der Teil der Parzelle, auf dem die Scheune steht, befindet sich in der engeren Grundwasserschutzzone S2. Für diese Zone gelten besonders strenge Nutzungseinschränkungen zum Schutz der Trinkwasserfassung. Das Grundwasserschutzzonenreglement hält ausdrücklich fest, dass in der Zone S2 das Anlegen von Parkplätzen verboten ist. Eine Nutzung der «Hörnlischür» als Garagierungsstandort für ein Kommunalfahrzeug steht deshalb im Widerspruch zu den für diesen Standort geltenden Schutzbestimmungen. Die «Hörnlischür» stellt bereits deshalb keine zulässige Alternative zur bestehenden Einstellhalle des Werkdienstes dar. Dieser Ansatz wurde daher nicht weiterverfolgt.

Was passiert, wenn der Kredit abgelehnt wird?

Bei einer Ablehnung des Kredits würde der bestehende Traktor vorerst weiter eingesetzt. Aufgrund seines Alters und des heutigen Zustands ist jedoch damit zu rechnen, dass in den nächsten Monaten umfassendere Instandstellungsarbeiten notwendig werden. Die dafür geschätzten Kosten liegen bei rund CHF 40'000 bis CHF 60'000. Der Ersatz des kompletten Getriebes wird auf ca. CHF 34'000 geschätzt. Zudem ist absehbar, dass die Antriebswelle sowie diverse Dichtungen für CHF 14'000 zu ersetzen sind. Auch mit diesen Investitionen ist nicht gewährleistet, dass der mehr als 20-jährige Traktor nochmals über längere Zeit zuverlässig eingesetzt werden könnte.

Die bereits festgestellten Korrosions- und Durchrostungsschäden zeigen, dass die Fahrzeugsubstanz zunehmend beeinträchtigt ist. Weitere grössere Reparaturen oder ein vollständiger Ausfall können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Bei einem Totalausfall müsste die Gemeinde kurzfristig handeln. Bis ein Ersatzfahrzeug beschafft und geliefert werden könnte, müsste voraussichtlich ein Traktor gemietet oder ein Teil der Arbeiten an externe Unternehmen vergeben werden. Gerade für zeitkritische Aufgaben wie den Winterdienst müsste die Einsatzbereitschaft jederzeit sichergestellt werden. Dadurch würden zusätzliche Miet-, Fremdleistungs- und später dennoch Ersatzbeschaffungskosten entstehen, deren Höhe heute nicht verlässlich beziffert werden kann.

Ein Totalausfall hätte zudem zur Folge, dass über eine Ersatzlösung unter erheblichem Zeitdruck entschieden werden muss. In einer solchen Situation wäre zu prüfen, ob eine unmittelbar notwendige Ersatz- oder Übergangslösung als gebundene Ausgabe beschlossen werden müsste. Gleichzeitig wären die Möglichkeiten für einen geordneten Fahrzeugvergleich sowie für Verhandlungen über Preis, Ausstattung und Lieferbedingungen deutlich eingeschränkt.

Hinzu kommt, dass der bestehende Traktor heute noch einen Veräusserungs- beziehungsweise Eintauschwert aufweist. Für die derzeit vorgesehene Beschaffung liegt eine Zusicherung für die Übernahme des Alttraktors zu CHF 20'000 exklusive Mehrwertsteuer vor. Bei einem späteren Totalausfall oder einer weiteren erheblichen Verschlechterung des Fahrzeugzustands kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Wert weiterhin erzielt werden kann.

Eine Ablehnung des Kredits bedeutet deshalb nicht, dass auf Kosten für den Traktor verzichtet werden kann. Vielmehr würden zunächst erhebliche Mittel in die Instandhaltung eines alten Fahrzeugs investiert werden müssen, während das Risiko einer späteren Ersatzbeschaffung bestehen bleibt. Aus Sicht des Gemeinderates ist es deshalb sinnvoller, die Ersatzbeschaffung geplant vorzunehmen, solange der bestehende Traktor noch eingesetzt und zu einem angemessenen Wert veräussert beziehungsweise eingetauscht werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000 für die Ersatzbeschaffung eines Traktors zu bewilligen.

Der Gemeinderat wird damit mit der Beschaffung des Fahrzeugs innerhalb des bewilligten Kredits beauftragt. Der bestehende Traktor wird als Anzahlung eingetauscht oder verkauft.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Antrag des Gemeinderats Maschwanden für die Ersatzanschaffung eines Traktors für den Werkdienst; Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2026:

Zustimmung zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 130'000 für die Ersatzanschaffung eines Traktors für den Werkdienst gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 185 vom 28. September 2026.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag aus finanzpolitischer Sicht geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten sowie Angebote mehrerer Anbieter verglichen und die Kosten nachvollziehbar dargelegt. Die aktuell vorliegende Offerte bewegt sich innerhalb des beantragten Kredits. Die Anschaffung ist im Budget bereits berücksichtigt, und die jährliche Belastung der Gemeinderechnung ist tragbar.

Angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat vor dem Kauf – wenn möglich – auch ein geeignetes Gebrauchtfahrzeug in Betracht zu ziehen und den Kredit nur so weit wie nötig zu beanspruchen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher den Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderats zur Ersatzanschaffung eines Traktors für den Werkdienst zuzustimmen.

Maschwanden, 26. Oktober 2026

Rechnungsprüfungskommission Maschwanden

Martin Gnos	Rania Steiner
Präsident	Aktuarin



Primarschulgemeinde



PRIMARSCHULE
MASCHWANDEN

Unsere Dorfschule

B. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Traktandum: Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027

Bericht der Primarschulpflege

Das Budget 2027 der Primarschulgemeinde Maschwanden weist folgende Zahlen aus:

a) Erfolgsrechnung 2027 in CHF:

Aufwand	2'285'400.00	
Ertrag		2'128'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss		**157'400.00**
Total	2'285'400.00	2'285'400.00

Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung 2027 in CHF:

		Budget 2027		Budget 2026	
	Aufgabenbereich	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
0	Allgemeine Verwaltung	4'300.00	0.00	6'500.00	0.00
2	Bildung	2'239'500.00	239'700.00	2'228'100.00	232'900.00
4	Gesundheit	7'000.00	0.00	7'400.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	34'600.00	1'888'300.00	37'200.00	2'048'500.00
	Total	2'285'400.00	2'128'000.00	2'279'200.00	2'281'400.00
	Aufwandüberschuss		**157'400.00**		
	Ertragsüberschuss			**2'200.00**	
	Total	2'285'400.00	2'285'400.00	2'281'400.00	2'281'400.00

b) Investitionsrechnung 2027 in CHF:

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		**0.00**
Total	0.00	0.00

Finanzvermögen

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		**0.00**
Total	0.00	0.00

c) Kurz-Erläuterungen

Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung

Die Primarschulgemeinde ist durch die geringe Bevölkerungs- und Schülerzahl eine Gemeinde mit vielen Sonderlasten und hat damit Anrecht auf ISOLA (Individueller Sonderlasten Ausgleich). In den kommenden Jahren wird man durch die grossen Investitionen kaum auf ISOLA verzichten können. Die Abschreibung auf die Investition in die Dachsanierung im Jahr 2023 erhöht die Ausgaben für die nächsten Jahre und damit die Abhängigkeit vom ISOLA.

Stand Aufgabenerfüllung
Die Schülerzahl der Primarschulgemeinde sinkt derzeit und wenn die Bautätigkeit nicht zunimmt, muss in den nächsten Jahren mit einer weiteren Reduktion der Kinderzahlen gerechnet werden.

Mit der Gesetzesänderung per 1. August 2019 müssen die Gemeinden eine Tagesstruktur zur Verfügung stellen, die dem tatsächlichen Betreuungsbedarf entspricht (VSG § 32 a). Der Bedarf kann derzeit abgedeckt werden.

Begründung erhebliche Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres
Die Lohnkosten verschiedener Lohnkonti sinken auf das nächste Schuljahr durch weniger Lektionen aufgrund der kleineren unteren Klassen. Die Kosten für die integrierte Sonderschulung steigen durch mehr Schüler mit Sonderschulbedarf. Dafür sinken die Kosten für die externe Sonderschulung.

Im Unterhalt der Liegenschaften ist der Einbau von Markisen am Schulhaus für CHF 30'500 vorgesehen sowie eine Entkalkungsanlage für CHF 19'000.

Bei einem Steuerfuss von 61 % (Vorjahr: 40 %) wird von CHF 947'400 Gesamtsteuereinnahmen ausgegangen. Dies entspricht CHF 234'000 mehr Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr. Der Ressourcenzuschuss sinkt dafür um CHF 392'800 auf CHF 938'600 im Vergleich zum Vorjahr.

Investitionen
Nach der Beseitigung der Neophyten und des Spielplatz Neubaus im Jahr 2026 sind im 2027 keine Investitionen geplant.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss
Aufgrund der Beanspruchung von ISOLA muss der Steuerfuss der Gemeinde das 1.3-Fache des kantonalen Durchschnitts betragen, was zurzeit einem Steuerfuss von 128 % entspricht. Da der ISOLA nur den Gemeinden ausbezahlt wird, muss der Ausgleich der Sonderlasten der Schulgemeinde durch den Steuerfuss geregelt werden. Budgetbedingt wird der Steuerfuss der Primarschulgemeinde auf 61 % (Vorjahr: 40 %) festgelegt. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 157'400, welcher zum Ausgleich der Ergebnisse der letzten Jahre eingeplant ist.

Antrag
Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung des Budget 2027 der Primarschulgemeinde Maschwanden
- Festsetzung des Steuerfusses 2027 auf 61% (Vorjahr 40%) des einfachen Steuerertrags

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Primarschulgemeinde Maschwanden in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 25. August 2026 geprüft.

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2027 der Primarschulgemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss dem Antrag der Schulpflege auf 61 % (Vorjahr 40 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Maschwanden, 22. Oktober 2026

Rechnungsprüfungskommission Maschwanden

Martin Gnos	Rania Steiner
Präsident	Aktuarin

Der originale, unterzeichnete Antrag der Rechnungsprüfungskommission ist auf der Seite 6 des Budgets 2027 der Primarschulgemeinde Maschwanden einsehbar. Die Akten dazu liegen beim Schalter der Gemeindeverwaltung auf und sind online auf der gemeindeeigenen Homepage einsehbar.



Impressum

Herausgeber
Gemeinderat
Dorfstrasse 54
8933 Maschwanden

Redaktion und Gestaltung
Gemeindekanzlei
Dorfstrasse 54
8933 Maschwanden
gemeinde@maschwanden.ch
044 767 05 55